

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung eines Bildungsgangs Berufsfachschule 2-jährig Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaft am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg (BK 01)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.01.2016
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.01.2016
Rat	02.02.2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung des Bildungsgangs

Berufsfachschule, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaft in Vollzeitform (2 Jahre)

gemäß § 22 Abs. 5 Nr. 2 SchulG und Anlage C der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK)

zum 01.08.2016 am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg, Brüggener Straße 1,50969 Köln (BK 01).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Schulleitung hat die Errichtung des vorgenannten Bildungsganges beim Schulträger beantragt. Am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg wird der Bildungsgang Berufsfachschule (2-jährig), Fachrichtung Wirtschaft Verwaltung bereits mit verschiedenen Schwerpunkten geführt. Der jetzt beantragte Bildungsgang beinhaltet die Vermittlung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht "staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin/staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent, Schwerpunkt Betriebswirtschaft". Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler mit Hochschulzugangsberechtigung bzw. mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife.

Angesichts des prognostizierten Fachkräftemangels sind alle Optionen zu nutzen, um qualifizierte junge Menschen für eine Berufsausbildung zu gewinnen. Nur dann gelingt die Sicherung qualifizierten Berufsnachwuchses für die Wirtschaft in Köln und in der Region.

Junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung verfügen über gute Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung für berufliche Tätigkeiten mit gehobenem Anforderungsprofil im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung, z. B. in der Medienwirtschaft und den vielfältigen Branchen der Industrie und des Dienstleistungssektors. Das zentrale Instrument der Gewinnung junger Menschen mit Studienberechtigung als qualifizierte Fachkräfte für die regionale Wirtschaft ist und bleibt die duale Ausbildung in einem regional agierenden Unternehmen.

Diese berufliche Erstausbildung kann dann eine sinnvolle Basis für eine sich anschließende Hochschulausbildung sein, zunehmend organisiert als berufsbegleitendes Studium, verbunden mit dem spezifischen Vorteil des parallelen Erwerbs von Studienqualifikation und Berufserfahrung. Die Anbindung des Studiums an eine fortgeführte berufliche Tätigkeit in einem Wirtschaftsunternehmen der Region erhöht die Wahrscheinlichkeit der regionalen Bindung der/des Studierenden auch über das Studium hinaus.

Es ist aber sinnvoll, das zentrale Instrument der dualen Ausbildung mit einem alternativen Ausbil-

dungsangebot zu unterstützen, und zwar mit dem Berufsabschluss nach Landesrecht als „**Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin/ kaufmännischer Assistent, Schwerpunkt Betriebswirtschaft**“.

Zielgruppe für dieses Bildungsangebot sind vor allem Schulabgänger/innen mit Studienberechtigung und Interesse an einer Berufsausbildung, die aber zeitnah nach ihrem Schulabschluss noch nicht in eine duale Ausbildung eintreten konnten. So zeigt die Erfahrung, dass sich viele Schülerinnen und Schüler in ihrem letzten Schuljahr zunächst auf ihre Abiturprüfung fokussieren und eine berufliche Orientierung zeitlich zurückstellen. In der Folge besteht keine Möglichkeit des Ausbildungsbeginns im Jahr der Abiturprüfung, da gerade in den profilierten kaufmännischen Ausbildungsberufen die Auswahlentscheidungen der Ausbildungsunternehmen mit erheblichem zeitlichen Vorlauf zum Ausbildungsbeginn im August/September eines Jahres getroffen werden.

Angesichts der, bedingt durch G 8, jünger werdenden, nicht selten noch minderjährigen Abiturienten/innen ist auch zukünftig in zahlreichen Fällen von einer verspäteten beruflichen Orientierung auszugehen. Nicht selten besteht in der Folge die Gefahr, dass diese Personen entweder ein Studium aufnehmen, das nicht zu Ende geführt wird, oder diese Personen verbringen ein andersartig gestaltetes Orientierungsjahr zur Überbrückung. Nach einer Studie des BMBF brechen 20 bis 25 % eines Jahrgangs ihr Studium ab. Und ca. 50 % dieser Studienabbrecher orientieren sich nach dieser Entscheidung beruflich neu, und zwar außerhalb des Hochschulbereichs.

Diesem Zeitverzug kann mit dem Bildungsangebot eines Berufsabschlusses nach Landesrecht entgegengewirkt werden, in den die betreffenden Personen auch noch relativ zeitnah und flexibel vor Schuljahresbeginn eintreten können. Der Berufsabschluss nach Landesrecht zur/zum „Staatlich geprüften Kaufmännischen Assistenten/-in“ mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaft eignet sich aufgrund seiner curricularen Struktur besonders als flankierendes Instrument zur Gewinnung von Schulabgängern mit Studienberechtigung für eine Berufsausbildung. Die breit angelegte betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Ausbildung korrespondiert mit der ebenfalls breiten regionalen Palette kaufmännisch/verwaltender Berufstätigkeiten, für die zukünftig qualifizierte Fachkräfte erforderlich sind.

Die Schulleitung geht von einer jährlichen Nachfrage von ca. 30 Schülerinnen und Schülern aus (= 1-zügig). Die obere Schulaufsicht ist in die Planungen der Schulleitung involviert und hat entsprechend beraten. Die Mitglieder der Schulkonferenz des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs haben der Einrichtung des Bildungsgangs im Umlaufverfahren schriftlich zugestimmt. Das beantragte Bildungsangebot ist im Vorfeld mit den Leitungen der städtischen Berufskollegs im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung besprochen worden. Aufgrund der Zielgruppe (Schüler/innen mit Studienberechtigung) und wegen des Schwerpunktes (Betriebswirtschaft) steht der beantragte Bildungsgang nicht im Konflikt mit den bereits bestehenden Angeboten anderer Berufskollegs in Köln und in der Region. Die Schulleitungen aller siebzehn städtischen Berufskollegs haben im Rahmen ihrer Sitzung am 03.02.2015 der beantragten Einrichtung einstimmig zugestimmt. Der benötigte Unterrichtsraum ist vorhanden. Die Kosten für die erforderliche Ausstattung, Unterrichtsmittel und Verbrauchsmaterial für die Durchführung des Bildungsgangs sind durch entsprechende Haushaltsmittel gedeckt. Die Lehrkräfte werden aus dem Budget des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.